

# Union: Bundestag soll beteiligt werden

## Handel mit Emissionsrechten ist strittig

Der Deutsche Bundestag soll nach einem von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in das Parlament eingebrachten Antrag an „allen wesentlichen Entscheidungen bei der Umsetzung der europäischen Richtlinie über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionsberechtigungen in der Gemeinschaft“ beteiligt werden. Für die Union hob der Abgeordnete Klaus Lippold (Offenbach) in der Bundestagsdebatte am 13. November dazu hervor, Kernstück der EU-Richtlinie sei der nationale Allokationsplan. Damit werde die Gesamtmenge der in einer Handelsperiode zuzuteilenden Emissionsberechtigungen festgelegt. Mit dieser Verteilung von Emissionen sei auch „die Zuteilung von Chancen oder das Versagen von Chancen verbunden“. Nach Ansicht Lippolds hat das Parlament über wichtige Fragen dieser Art mitzuentcheiden. Sie eben seien zu wichtig, als dass die Regierung allein darüber befinden könne. Er forderte die Bundesregierung auf, die Auseinandersetzung öffentlich im Bundestag zu führen. Diese Diskussion solle nicht in Kommissionen der Ministerien verlagert werden, „wie dies in anderen Politikbereichen bedauerlicherweise der Fall ist“, so Lippold.

Bundesumweltminister Jürgen Trittin (Bündnis 90/Grüne) erklärte, die Bundesregierung werde über einen entsprechenden Gesetzentwurf noch vor Weihnachten entscheiden. Die Beteiligungsrechte von Bundesrat und Bundestag würden „in vollem Umfang erfüllt“. Die Opposition könne sich den Verdacht sparen, die Bundesregierung wolle „die Rechte des Parlaments einschränken“.

Für die SPD unterstrich der Abgeordnete Ulrich Kelber, dass Deutschland beim Klimaschutz Spitzenreiter sei. Deutsche Firmen, die am Emissionshandel teilnehmen werden, dürften ab 2005 an Firmen in anderen EU-Ländern Emissionsrechte verkaufen, weil die Firmen dort ihre Klimaschutzvereinbarungen nicht eingehalten haben. Klimaschutz sei damit zum Innovationsmotor für Deutschland geworden; gerade der Emissionshandel zeige dies. Er bezeichnete es als „ei-

ne Ungeheuerlichkeit“, dass sich die europäischen Automobilhändler von ihrer Selbstverpflichtung zum Klimaschutz verabschieden wollten. Wenn diese Selbstverpflichtung nicht eingehalten werde, müsse aus seiner Sicht eine gesetzliche Obergrenze für den Flottenverbrauch eingeführt werden.

Für die FDP sind nach Auffassung der Abgeordneten Birgit Homburger Details auch „im Rahmen einer Rechtsverordnung zu regeln“. Das müsse aber noch lange nicht am Parlament vorbeigehen. Sowohl beim Abfallrecht als auch beim Bundes-Immissionsschutzgesetz bestünde schon heute die Möglichkeit, bei Verordnungen eine Zustimmungspflicht von Bundestag und Bundesrat vorzusehen. Die FDP wolle zwar eine Beteiligung des Parlaments, aber es müsse nicht unbedingt im Rahmen eines Gesetzes sein, wie dies die CDU/CSU vorschläge.

Wie schon zuvor Bundesumweltminister Trittin wies auch der Abgeordnete Reinhard Loske (Bündnis 90/Grüne) darauf hin, dass sich nach dem Kabinettsbeschluss im Dezember das Parlament sich bereits im Januar oder Februar kommenden Jahres mit der Erarbeitung eines nationalen Allokationsplanes beschäftigen könne. Loske sagte, zu 50 Prozent könne seine Fraktion dem Unions-Antrag zustimmen „und zu 50 Prozent nicht“. Auch er fordere ein transparentes Verfahren unter größtmöglicher Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Grünen wollten vor allen Dingen auch, dass die Umweltverbände im Dialogprozess angemessen berücksichtigt würden. Den Allokationsplan im Bundestag zu behandeln lehne er jedoch ab, es gehe hier schließlich um Emissionsrechte für rund 5.000 Anlagen: „Wir sind keine Beamte, sondern Politiker“, erklärte er wörtlich. Marie-Luise Dött (CDU/CSU) stellte fest, in dem bisher vorliegenden Referentenentwurf aus dem Bundesumweltministerium fänden sich in 23 Paragraphen insgesamt zehn Verordnungsermächtigungen.

Günter Pursch ■